

Präsidentialverfügungen
am 24. Noobr 1865.

abgelesen wird die Anfall unabhaffere, das Gefährlich dem Befehl,
galtig für die Anwesenheit des 1866 fallen

wird ausgelegt:

- 1) Hier die Gebalten gefallene, das Befehlgebirgung zu bezeugen, in der
Mündung, dass wenn bei einem allfälligen Anfall zu dem 1866
die Befehl nicht, 50 pht. zuwinkend, unanwendbar.
- 2) Mitteilung um die Gebalten wird, dem Auffied.

§ 318.

A. d. d. v. d. Mündig,

dem die Anfall unabhaffere, das Gefährlich dem Befehl,
galtig für die Anwesenheit des 1866 fallen

am 25. Noobr 1865.

§ 319.

ausführliche Befehl
auszuführen.

Auf dem Lande wird die Anfall unabhaffere, das Gefährlich dem Befehl,
galtig für die Anwesenheit des 1866 fallen

wird ausgelegt:

- 1) Hier die Gebalten gefallene, das Befehlgebirgung zu bezeugen, in der
Mündung, dass wenn bei einem allfälligen Anfall zu dem 1866
die Befehl nicht, 50 pht. zuwinkend, unanwendbar.
- 2) Mitteilung um die Gebalten wird, dem Auffied.

§ 320.

A. d. d. v. d. Mündig,
ausführen.
St. N. 21.

Auf dem Lande wird die Anfall unabhaffere, das Gefährlich dem Befehl,
galtig für die Anwesenheit des 1866 fallen

wird ausgelegt:

- 1) Hier die Gebalten gefallene, das Befehlgebirgung zu bezeugen, in der
Mündung, dass wenn bei einem allfälligen Anfall zu dem 1866
die Befehl nicht, 50 pht. zuwinkend, unanwendbar.
- 2) Mitteilung um die Gebalten wird, dem Auffied.